

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 218 vom 22. März 2022

CoV-Regeln an den Standorten der KPH Wien/Krems

Anpassung der Covid Regeln per 23.3.2022

Meldepflicht

- Die Meldepflicht bei Erkrankung an **KRIMA@kphvie.ac.at** bleibt bestehen.

2,5 G CoV-Regel

An der KPH Wien/Krems gilt die „2,5 G-Regel“ für das Betreten der Standorte.

Dies bedeutet:

- Geimpft: mit Nachweis durch den „Grünen Pass“ oder ausgedrucktes Impfbzertifikat mit QR-Code.
- Getestet (PCR): mit Nachweis durch den „Grünen Pass“ oder ausgedrucktes Testzertifikat mit QR-Code ausschließlich mit einem PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). Offizielle Antigentestergebnisse sind nur im Ausnahmefall zugelassen.
- Genesen: mit entsprechendem Genesungszertifikat (QR-Code).

Die **Lehre** wird entsprechend der bekannten Lösung (Präsenz und digitale Lehre) für das Sommersemester 2022 aufgenommen. Die pädagogisch-praktischen-Studien finden vor Ort statt. Alle Einrichtungen der KPH Wien/Krems können wieder entsprechend der Öffnungszeiten genutzt werden (zB. Campus-Bibliotheken, Lesesäle usw.).

Die Veranstaltungen der **Fort- und Weiterbildung** werden so wie geplant durchgeführt.

Maskenpflicht

Auf den Gängen und in den Seminarräumen der KPH Wien/Krems gilt FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind jeweils nachweisliche medizinische Kontraindikation (dazu braucht es eine ärztliche Bestätigung).

In den Büros kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Kundenkontakt zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. Mitarbeiter:innen der Verwaltung ist nur mit Maske erlaubt.

Dr. Christoph Berger
Rektor